

Produzentenallianz | Kronenstraße 3 | 10117 Berlin

**Geschäftsstelle Berlin**  
Kronenstraße 3  
10117 Berlin

T +49 (0)30 2067088-0  
F +49 (0)30 2067088-44  
info@produzentenallianz.de

**UPDATE 07-2020**

**Bankverbindung**  
Commerzbank AG  
IBAN DE10 7004 0041 0214 0796 00  
BIC COBADEFFXXX

Steuernummer: 127/620/58820  
Amtsgericht Charlottenburg,  
VR 27800 B

Berlin, 17.03.2020

[www.produzentenallianz.de](http://www.produzentenallianz.de)

## **Infoblatt 5: ZDF-Handlungsleitlinie zu Corona Covid-19**

Liebe Mitglieder,

in der Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle Handlungsleitlinie des ZDF für den Umgang mit Produktionen, die von Corona Covid-19 betroffen sind.

Wir hatten unverzüglich die Gespräche mit den Sendergruppen aufgenommen. Dass ZDF reagiert als erster Sender. Wir gehen davon aus, dass zeitnah weitere Handlungslinien der großen Sendergruppen erfolgen.

Dieser Handlungsrahmen gilt zunächst für Produktionen mit geplantem Drehbeginn bis 30.4.2020 und ergänzt alle bestehenden Rahmenbedingungen des ZDF mit uns.

Das ZDF übernimmt entstandene Mehrkosten mit 50 Prozent, unter den Bedingungen, die Sie in der Anlage im Einzelnen sehen. Individualvertragliche Einzelfallregelungen sind möglich.

Diese Regelungen gelten für bereits beauftragte, sowie im Dreh befindliche Auftragsproduktionen.

Bei noch nicht begonnenen Produktionen und Vertragsabschlüssen sollen Drehverschiebungen im Rahmen der üblichen Gespräche zur Vertragsanbahnung vereinbart werden.

Wir halten Sie unverzüglich über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Christoph Palmer  
Geschäftsführer

2 Anlagen

## Anlage1: E-Mail-Benachrichtigung

**Von:** Geist, Sophie <[Geist.S@zdf.de](mailto:Geist.S@zdf.de)> **Im Auftrag von** Himmler, Dr. Norbert

**Gesendet:** Dienstag, 17. März 2020 11:50

**An:** [christoph.palmer@produzentenallianz.de](mailto:christoph.palmer@produzentenallianz.de)

**Cc:** Weber, Peter <[Weber.P@zdf.de](mailto:Weber.P@zdf.de)>

**Betreff:** ZDF Unterstützung für Auftragsproduzent\*innen

Sehr geehrter Herr Dr. Palmer,

wir danken Ihnen für das soeben telefonisch geführte Gespräch. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 verändern sich täglich die Produktionsbedingungen und Risiken für die Herstellung unserer Produktionen – das betrifft die Produzent\*innen und das ZDF gleichermaßen. Daher wollen wir im Sinne unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf die Situation reagieren und unseren Beitrag zur Unterstützung der Kreativwirtschaft leisten. Hierzu hat das ZDF nachfolgenden Handlungsrahmen entwickelt:

### I. **Bei vertraglich bereits beauftragten sowie im Dreh befindlichen**

#### **Auftragsproduktionen gelten folgende Leitlinien:**

Entstehen aufgrund einer Leistungsstörung durch COVID-19 Mehrkosten bei der Produktionsherstellung gilt folgender Handlungsrahmen:

- a. Produzent\*innen müssen zuerst ihre Ansprüche gegenüber Dritten geltend machen, so z.B. bei behördlichen Anordnungen gegenüber staatlichen Stellen.
- b. Produzent\*innen haben, soweit möglich, staatliche Fördermaßnahmen zu beantragen.
- c. Produzent\*innen müssen bestehende Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen.
- d. Produzent\*innen sind verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Das ZDF ist über bevorstehende Entscheidungstermine, die kostenrelevant sind (z.B. Optionsfristen, Verlängerung Studiomiete) unverzüglich zu informieren.
- e. Aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung seines Programmauftrags hat das ZDF ein hohes Interesse an der Fertigstellung der beauftragten Produktionen. Vor diesem Hintergrund ist der Sender bereit sich an den (nach Abzug von nach a.), b.) und c.) erzielbaren Leistungen) beim Produzenten verbleibenden und im Einzelfall vom ZDF anerkannten Mehrkosten, auf freiwilliger Basis mit 50% zu beteiligen. Es gelten nachfolgende Voraussetzungen:
  - Die Mehrkosten müssen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung der vom ZDF beauftragten Produktion stehen (Netto-Fertigungskosten) und im Einzelfall mit dem ZDF abgestimmt sein.
  - Die Mehrkosten sind vom Produzenten nachzuweisen und werden vom ZDF geprüft.
  - HU und Gewinn werden auf diese zusätzlichen Kosten nicht anerkannt.

- Die Bereitschaft zur Gewährung freiwilliger Unterstützungsleistungen wird zunächst befristet für Produktionen mit Drehstart bis 30.4.2020.
- Die o.g. Punkte stellen einen Handlungsrahmen dar, die jeweils im Einzelfall einer individualvertraglichen Umsetzung bedürfen.

II. **Bei Produktionen, die noch nicht begonnen wurden und Vertragsabschlüsse vorgesehen sind, sollen Drehverschiebungen im Rahmen der üblichen Gespräche zur Vertragsanbahnung vereinbart werden.**

Beigefügt erhalten Sie zudem die Pressemitteilung, die das ZDF zeitnah herausgeben wird.

Herzliche Grüße  
Peter Weber

Norbert Himmler

---

**ZDF**  
**Dr. Norbert Himmler**  
**Programmdirektion Leitung**  
**55100 Mainz**  
**Deutschland**

**Telefon: +49 6131 70-12100**  
**E-Mail: [Himmler.N@zdf.de](mailto:Himmler.N@zdf.de)**  
**Web: [zdf.de](http://zdf.de)**

---

## **Anlage 2: Vorab Pressemitteilung des ZDF**

ZDF unterstützt Kreativwirtschaft in Corona-Krise

Das ZDF nimmt als größter Einzelauftraggeber der deutschen TV-Produktionswirtschaft auch in der Corona-Krise seine Verantwortung wahr und unterstützt die Kreativwirtschaft in Form von freiwilligen Leistungen. Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 verändert die Produktionsbedingungen der Herstellung von Auftragsproduktionen des ZDF. In vielen Fällen macht dies eine Realisierung der Produktionen in geplanter Form oder im vereinbarten Zeitrahmen unmöglich.

„Das ZDF verspricht schnelle Lösungen bei der Abwicklung der Unterstützung. Wir werden die Hälfte der Mehrkosten tragen, die uns Produzentinnen und Produzenten nachweisen“, so Programmdirektor Dr. Norbert Himmler.

„Wir danken den vielen Film- und Fernsehschaffenden in unserem Land für ihren großen Einsatz bei der Realisierung unserer Produktionen – auch unter widrigen Bedingungen“, so ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut, „dies ist gerade in der

aktuellen Krise für die Erfüllung unseres Programmauftrags von entscheidender Bedeutung“.

Die neuen Sonderregelungen zu COVID-19, die zunächst für Produktionen mit geplantem Drehbeginn bis 30.04.2020 gelten sollen, ergänzen die bereits bestehenden Rahmenbedingungen des ZDF mit den Fernsehproduzenten sowie den Verbänden der Kreativwirtschaft, mit denen sich das ZDF in ständigem Austausch befindet.